

Antrag

**Die Gothaer Bauleistungsversicherung
für Auftraggeber für Bauvorhaben
bis 2,5 Mio. Euro Versicherungssumme**

Die Gothaer Bauleistungsversicherung für Auftraggeber für Bauvorhaben bis 2,5 Mio Euro Versicherungssumme (Neu-/Umbau oder Sanierung)



AN216334

Neuantrag Änderung

Alle Währungsangaben in Euro.

**Antragsteller/
Versicherungs-
nehmer
(VN)**

Versicherungsnummer _____ Fremddaktenzeichen _____ Vermittlernummer _____

Titel, Vorname, Name _____ Anzahl d. Mitarbeiter
Jahresdurchschnitt _____

Straße und Hausnummer _____ davon Aushilfskräfte/
geringf.Beschäftigte _____

Staat _____ Postleitzahl _____ Ort _____ Auslandsniederlassungen
 nein ja, und zwar
 Vertieb Handel
 Produktion

Geburtsdatum _____ Nationalität _____
 angestellt öffentlicher Dienst
 selbstständig ohne Beschäftigung

derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit/Branche/Betriebsart _____

**Versicherungs-
ort**

Anschrift = Versicherungsort
 abweichender Versicherungsort _____ Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort

**Versicherungs-
beginn und
-umfang**

Versicherungsbeginn (12:00 Uhr) (Tag der Änderung) _____ Baubeginn (falls abweichend) _____ Versicherungsablauf (12:00 Uhr)/Bauende _____

**SEPA-
Lastschrift-
Mandat**

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren? nein ja

**Angaben zum
Bauvorhaben
und Risiko-
beschreibung**

Bauvorhaben mit einer maximalen Versicherungssumme von 2.500.000 Euro (Ein-/Zwei-/Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftsgebäude, Geschäftsgebäude). Für einen anderen als den unten aufgeführten Versicherungsumfang (auch Erhöhung der vorgegeben Summen) sind die Versicherungsmöglichkeiten und Konditionen/Beiträge beim KI-UW zu erfragen und der entsprechende Antrag (207172) auszufüllen.

Antragsteller ist Bauherr Architekt Bauträger Generalunternehmer

Name und Telefon-Nr. des Bauherrn (falls nicht Antragsteller) _____

Bauvorhaben Neubau Umbau mit Eingriff in die tragende Konstruktion

**Versicherungs-
umfang
– Beitragsfrei
mitversichert**

• Innere Unruhen	TK 5236
• Streik, Aussperrung	TK 5237
• Aggressives Grundwasser	TK 5256
• Undichtigkeit und Wasserdurchlässigkeit	TK 5257
• Gefahr aus Gewässern (ungewöhnliches und außergewöhnliches Hochwasser (mit BV 7112))	TK 5260
• Bergbaugebiete	TK 5858
• Gefahr des Ausschwimmens	TK 5859
• Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertig gestellten Teilen von Bauwerken	TK 5870
• Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe bis 50.000 Euro auf „Erstes Risiko“	BV 7003
• Solaranlagen bis 50.000 Euro	BV 7005
• Schadensuchkosten, Zusätzliche Aufräumkosten, Baugrund und Bodenmassen jeweils bis 50.000 Euro auf „Erstes Risiko“	BV 7007
• Verzicht der Einrede grobe Fahrlässigkeit	BV 7105
• Einschluss Diebstahlrisiko	BV 7111
• Zeitzuschläge	BV 7150
• Transportwege	BV 7310
• Besondere Baumaßnahmen bis 50.000 Euro	BV 7505
• Konkurrenz-/Insolvenzrisiko	BV 7605
• Bohrungen und Installationen der oberflächennahen Geothermie bis 50.000 Euro	BV 7910
• Sofortiger Reparaturbeginn bis zu einer Schadenhöhe von 25.000 Euro	BV 7950

**Mitversicherung/
Einschluss**

• Brand, Blitzschlag, Explosion, Luftfahrzeuge	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	TK 5266
• Erweiterte Nachhaftung (6 Monate) mit BV 7511	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	TK 5290
• Zusätzliche Aufräumungs-, Reinigungs-, Ableitungs-, Verschlusskosten und Kosten für Spülmittelverlust durch unvorgesehen auftretende Arteser	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	BV 7920

Selbstbehalt 250 EUR 500 EUR

Erklärungen und wichtige Hinweise

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht	<p>Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.</p> <p>Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?</p> <p>Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.</p> <p>Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?</p> <p>Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.</p> <p>Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand</p> <ul style="list-style-type: none"> – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht <p>ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.</p> <p>Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.</p>
1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes	<p>Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.</p> <p>Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.</p>
2. Kündigung	<p>Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.</p> <p>Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.</p>
3. Vertragsänderung	<p>Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.</p> <p>Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.</p>
4. Ausübung unserer Rechte	<p>Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.</p>
5. Stellvertretung durch eine andere Person	<p>Nach Art. 13 DSGVO möchten wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, E-Mail: info@gothaer.de. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im entsprechenden Informationsblatt, welches diesem Antrag als Anlage beigelegt ist. Dieses enthält insbesondere Angaben zur Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen. Das Informationsblatt finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auch unter www.gothaer.de/datenschutz. Bitte geben Sie diese Informationen zum Datenschutz auch an eventuell weitere in Ihrem Vertrag genannte Personen.</p> <p>Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-his.de.</p> <p>Unsere konkrete Nutzung des HIS in den Bereichen Sach-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Lebensversicherung können Sie ebenfalls nachlesen unter www.gothaer.de/datenschutz.</p>
Hinweise zur Datenverarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	<p>Für die Aufnahme des Antrags fallen keine gesonderten Gebühren oder Kosten an. Rückläufergebühren aus SEPA-Lastschriften und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.</p>
Sonstige Hinweise	<p>Melden Sie den Schaden sofort Ihrem persönlichen Betreuer oder telefonisch über das Gothaer SchadenService-Telefon 030 5508-81508 – Gothaer Schaden ServiceCenter GmbH, Postfach 700508, 10325 Berlin – und sorgen Sie für weitestgehende Schadenminderung. Bitte verständigen Sie bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Beraubung, Abhandenkommen von versicherten Sachen oder mutwilliger Beschädigung auch sofort die Polizei.</p>
Benachrichtigung im Schadenfall	<p>Ihren Ansprechpartner im Außendienst und Ihre Kundenbetreuer in unseren Außenstellen oder der Hauptverwaltung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein/Nachtrag zum Versicherungsschein oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief. Die Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.</p>
Ansprechpartner/ Aufsichtsbehörde/ Schlichtungsstelle	<p>Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach diesem Antrag, von dem mir bei Antragstellung eine Durchschrift/Kopie ausgehändigt wird, eventuell dazu abgegebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, einschließlich der Tarif- und Leistungsbeschreibungen, die mir vor Antragstellung ausgehändigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.</p>
Vertragsgrundlagen	<p>Die aufgrund dieses Antrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige Verträge.</p>
Selbstständigkeit der Verträge	

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht	Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen . Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln.
Widerrufsfolgen	Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie , wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 der von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Prämie. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs . Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der Wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.
Besondere Hinweise	Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat . Soweit eine vorläufige Deckung erteilt wurde, endet diese mit dem Zugang des Widerrufs bei uns.

Ende der Widerrufsbelehrung